

# Düngung in der *Bauernland Agrar-AG*

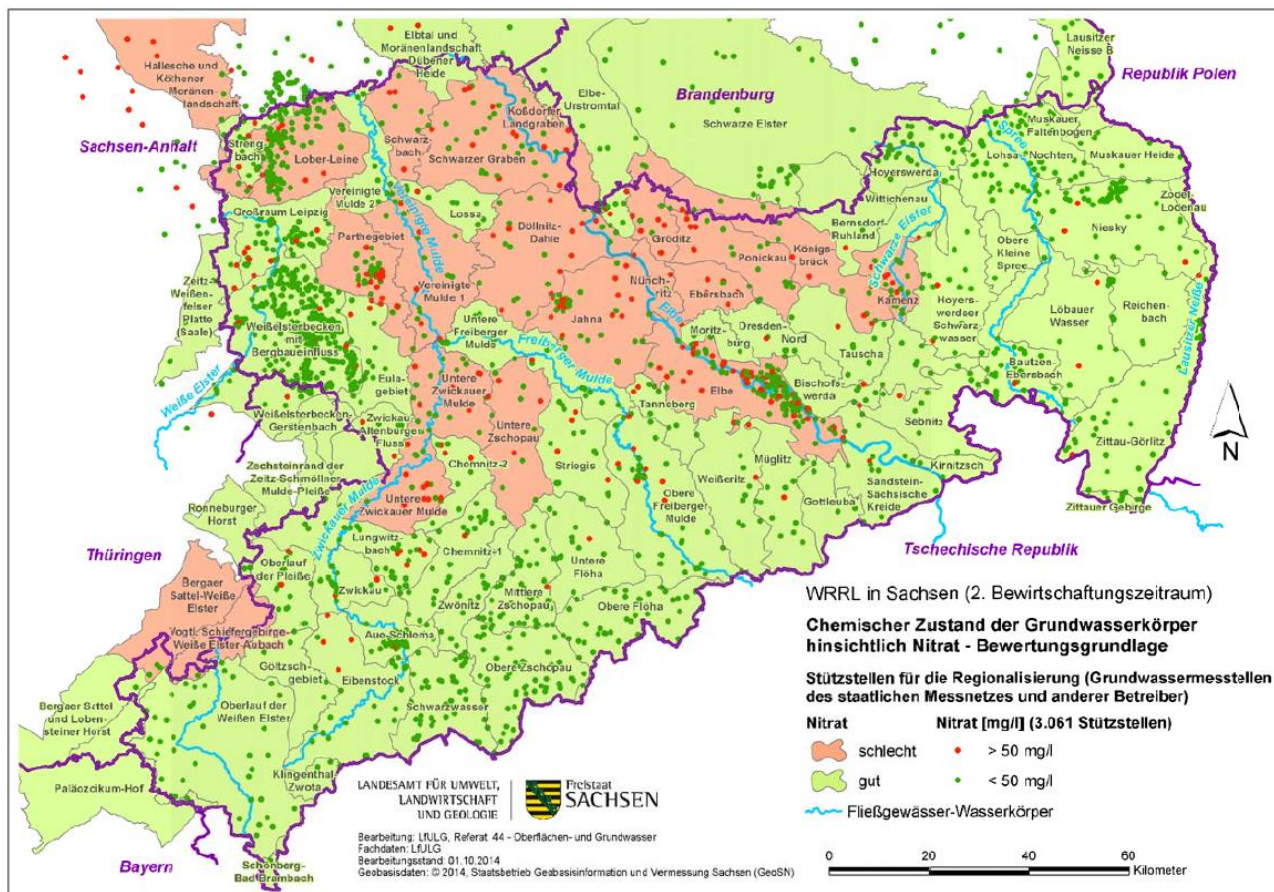
## - unser Standpunkt -

Zur nachhaltigen Landwirtschaft gehören Tier- und Pflanzenproduktion unweigerlich zusammen. Die Stoffkreisläufe zwischen Boden, Pflanze und Tier sind dabei von zentraler Bedeutung.

Auf den von uns bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen produzieren wir Pflanzen zur Verfütterung an unsere Tierbestände und zur Nahrungsmittelherzeugung. In der Tierhaltung fallen bei der Produktion von Milch und Fleisch auch hochwertige organische Dünger wie Gülle und Stallmist an. Diese kommen unserem wertvollsten Wirtschaftsgut, dem Boden, zu Gute. Durch die Düngung mit Gülle und Stallmist führen wir dem Boden organische Substanz und Nährstoffe zu und erhalten somit die Bodenfruchtbarkeit. Die Pflanzen entziehen dem Boden wiederum die zugeführten Nährstoffe.

Da wir Milch, Fleisch und pflanzliche Nahrungsmittel für den Menschen aus diesem Stoffkreislauf entnehmen, ist es notwendig manche Nährstoffe individuell dem Kreislauf wieder durch mineralische Düngung zuzuführen. Die organische Düngung sowie die hohe Nachlieferung unserer Böden reichen aus, um den Phosphor-, Kalium- und Magnesiumbedarf abzusichern. Deshalb beschränkt sich dies auf die mineralische Stickstoffdüngung.

Immer wieder wird Kritik geäußert, dass zu viel gedüngt wird, vor allem im Zusammenhang mit der Gülleausbringung, und dadurch die Qualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers gefährdet sei. Tendenziell ist dies in Regionen (z.B. Niedersachsen) mit einem sehr hohen Viehbesatz je Flächeneinheit ein ernstzunehmendes Problem. Oft wird dort längerfristig der Nitratgrenzwert von 50 mg/l-Grundwasser überschritten. In unserem Bewirtschaftungsgebiet lagen die Messwerte i.d.R. unter dem Grenzwert, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist.



*Chemischer Zustand der Grundwasserkörper hinsichtlich Nitrat*  
 (Sächsisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Geologie, 2014)

Bezogen auf die gesamte bewirtschaftete Fläche der *Bauernland Agrar-AG* ist der Viehbesatz und somit auch das Gülleaufkommen vergleichsweise gering. Ganz vereinfacht ausgedrückt „teilen“ sich 0,37 Milchkühe, 0,17 Kälber, 0,21 Jungrinder, 0,04 Mutterkühe, 0,25 Schafe und 0,03 Stück Damwild einen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Das sind nur 0,56 Großvieheinheiten je Hektar!

Bei der Düngung stellen für uns die Einhaltung der Düngeverordnung sowie der „Guten fachlichen Praxis“ das oberste Gebot dar! Unter Einhaltung der gesetzlichen Forderungen düngen wir nur so viel, wie die Pflanzenbestände tatsächlich benötigen. Dabei haben zahlreiche Faktoren wie Fruchtart, Wachstumsstadium, Ertragserwartung, Qualitätsanforderung, Vorfruchtwirkung, Bodengüte, Witterung, u.v.a. einen erheblichen Einfluss auf Art und Menge des Düngers sowie den Zeitpunkt der Düngung.

Jährlich bilanzieren wir für unsere Flächen die Zu- und Abfuhr der wichtigsten Nährelemente Stickstoff, Phosphor und Kalium auf Acker- und Grünland. Über viele Jahre hinweg sind unsere Nährstoffbilanzen, mit geringen Schwankungen, ausgeglichen! Dies bestätigt unsere fachlich fundierte Arbeit bei der Düngung.

Durch die organische Düngung mit betriebseigener Gülle und Stallmist ist eine positive Humusbilanz für uns schon eine Selbstverständlichkeit. Die Zufuhr organischer Substanz verbessert u.a. das Bodengefüge sowie die Nährstoffspeicherung und -verfügbarkeit, führt zu aktiverem Bodenleben und leistet somit einen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

In regelmäßigen Abständen ziehen wir Bodenproben zur Untersuchung der Phosphor-, Kalium- und Magnesiumgehalte sowie der pH-Werte unserer Böden. Vor allem für die Regulierung des pH-Wertes, sprich Kalkung, ist dies sehr wichtig. Zudem wird jährlich im Frühjahr der im Boden pflanzenverfügbare Stickstoffgehalt ermittelt. Dies ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die noch zu düngende Menge an Stickstoff, welche die Pflanzen benötigen.

Leider werden gesetzliche Vorgaben zur Düngung immer mehr pauschalisiert. So werden unter anderem zeitlich begrenzte Ausbringungsverbote oder Begrenzungen der Aufwandmengen vor allem für den Einsatz von organischen Düngemitteln vorgeschrieben. Für eine pflanzenphysiologisch sachgerechte Düngung sind solche vereinheitlichten Verpflichtungen kontraproduktiv. Das gute fachliche Handwerk und die praxisbezogenen Erfahrungen der Landwirte bei der Düngung verlieren dadurch immer mehr an Wert!

Großolbersdorf, den 22.03.2016

gez. A. Nebe und F. Graebner

---

Literaturhinweise:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (2007): *Umsetzung der Düngeverordnung - Hinweise und Richtwerte für die Praxis.*

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV): "*Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist*"

Diepenbrock, Ellmer, Léon (2009): *Ackerbau, Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung.*  
2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart

Industrieverband Agrar / Bundesarbeitskreis Düngung (2013): *Pflanzen brauchen Nährstoffe – Nutzen, Anwendung, Umweltverträglichkeit.* Frankfurt am Main

Stahr, Kandeler, Herrmann, Streck (2012): *Bodenkunde und Standortlehre.*  
2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: *Bericht über die sächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den Zeitraum von 2016 bis 2021; Anlage II - Thematische Karten*